

Anlage I

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme
von
Verpflegungsangeboten der Gemeinde Allendorf
Staffelung der Gebühren zu § 8 der Gebührensatzung
einheitlicher Beitrag für Kinder im Alter von einem Jahr bis Schulanfang**

ab 01.01.2026

Anzahl der Kinder gem. § 8 Abs. 1 Gebührensatzung	ganztags in Euro	halbtags, bis zu 5 Stunden/Tag, bis 12.00 Uhr in Euro
1. Kind	215	185
2. Kind	161,25	138,75
3. Kind	107,50	92,50
4. Kind	0	0

ab 01.01.2027

Anzahl der Kinder gem. § 8 Abs. 1 Gebührensatzung	ganztags in Euro	halbtags, bis zu 5 Stunden/Tag, bis 12.00 Uhr in Euro
1. Kind	230	200
2. Kind	172,50	150
3. Kind	115	100
4. Kind	0	0

Für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, werden keine Elternbeiträge erhoben.

Gemeinde Allendorf

Allendorf, den 03.11.2025

gez. Christian Bechmann
Bürgermeister

- Siegel -